



REGIONALENTWICKLUNGSVEREIN
STRAUBING-BOGEN e.V.
- REV SR-BOG e.V.-

Vorstand

Protokoll
6. Sitzung am 14. November 2016

Sitzungsleitung: REV-Vorsitzender Josef Laumer, Landrat

Beginn: 9.48 Uhr – Ende 11.30 Uhr

Vorstandsmitglieder

Lfd. Nr.	Zuordnung	Name	Zusätzliche REV-Funktionen	Kommune/Einrichtung	anwesend	abwesend
1.	Kommune	Bogner Anita	Vorstandsmitglied Stv. Vorsitzende	Gemeinde Rain Erste Bürgermeisterin ILE Laber – amtierende Vorsitzende	x	
2.	Kommune	Laumer Josef	Vorstandsmitglied Vorsitzender	Landkreis SR-BOG Landrat	x	
3.	Kommune	Seifert Ewald	Vorstandsmitglied Stv. Vorsitzender	Gemeinde Oberschneiding Erster Bürgermeister	x bis 10.28 Uhr	
4.	Kommune	Wellenhofer Karl	Vorstandsmitglied	Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Erster Bürgermeister		x
5.	Kommune	Zirngibl Wolfgang	Vorstandsmitglied	Gemeinde Ascha Erster Bürgermeister ILEnord23 - Vorsitzender	x bis 10.54 Uhr	
6.	WiSo-P	Pirkl Anton	Vorstandsmitglied	ZAW-SR Stadt und Land Geschäftsführer	x	
7.	WiSo-P	Stadler Margarethe	Vorstandsmitglied	Bayerischer Bauernverband Kreisbäuerin	x	

REV Straubing-Bogen e.V.

Lfd. Nr.	Name	Geschäftsführung	anwesend	abwesend
1	Hilmer Josefine	Geschäftsführerin LAG-Managerin	x	
2	Riepl Carolin	Stv. Geschäftsführerin Regionalmanagerin	x	
3	Henskes Tanja	Regionalmanagement Assistenzkraft	x bis 10.28 Uhr	

REV-Fachbeirat

Lfd. Nr.	Name	Behörde - Einrichtung	anwesend	abwesend
1	Auberger Christina	Industrie- und Handelskammer Niederbayern		x
2	Baumann Ludwig	Landratsamt Straubing-Bogen Ausländeramt		x
3	Dilger Johann	Staatliche Berufsschule I, Straubing mit Außenstelle Bogen und Staatliche Berufsschule III, Straubing mit Außenstelle Mitterfels Schulleiter	x	
4	Götz Harald	Landratsamt Straubing-Bogen Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege		x
5	Grüll Klaus	Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebietsleiter Amt für Jugend und Familie		x
6	Hözl Florian	Landratsamt Straubing-Bogen Leiter der Abteilung 4		x
7	Keller Andreas	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Bereichsleiter, Regensburg		x
8	Kiese Werner	Staatliche Berufsschule II Straubing-Bogen mit angeschlossenen Berufsfachschulen - Schulleiter		x
9	Koller Josef	Volkshochschule Straubing-Bogen Geschäftsführer		x
10	Lehner-Hilmer Dr. Anita	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing	x	
11	Müller Johannes	Staatliche Schulämter Stadt Straubing und Landkreis Straubing- Bogen Fachlicher Leiter	x	
12	Neumeier Martina	Landratsamt Straubing-Bogen Kordinatorin für Seniorenarbeit		x
13	Olonczik Renate	Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Bogen Geschäftsstellenleiterin		x
14	Pex Dr. Eberhard	LEADER-Koordinator Niederbayern, Regen und Landau		x
15	Plank Annette	Technologie- und Förderzentrum – TFZ, Straubing	x	
16	Reiff Cornelia	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Ansprechpartnerin für ILE Nord23 und ILE Laber	x	
17	Schedlbauer Hans	Landratsamt Straubing-Bogen Kommunaler Behindertenbeauftragter Landkreis Straubing-Bogen		x
18	Schöffel Thomas	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau Ansprechpartner ILE Gäuboden		x
19	Straub Alexander	Landratsamt Straubing-Bogen Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege		x
20	Unger Barbara	ILE Gäuboden - Amtierende Vorsitzende		x
21	von Byern Birgit	Landratsamt Straubing-Bogen Tourismusbeauftragte Landkreis Straubing-Bogen	x	
22	Wensauer Werner, vertreten durch Rupert Spielbauer	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Leiter Bildungszentrum Straubing	x	

Presse / keine

Lfd. Nr.	Name	Einrichtung	anwesend	abwesend
1				

Gäste

Lfd. Nr.	Name	Pot. LEADER-Einzel./Kooperationsprojekt	anwesend	abwesend
1	Bauer Sebastian	Regierung von Niederbayern, SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	x	
2	Schultes Diana	Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Referat 58, Regionalmanagement	x	

Referentin

Lfd. Nr.	Name	Einrichtung	anwesend	abwesend
1	Herzog Carolin	Versicherungskammer Bayern, München	x	

TOP 1 Begrüßung

Herr Landrat Laumer begrüßte in seiner Funktion als Vorsitzender des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. die Mitglieder des Vorstands, die Fachbeiräte, Herrn Sebastian Bauer von der Regierung von Niederbayern, Frau Diana Schultes vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die Geschäftsführerin Josefine Hilmer mit ihrer Stellvertreterin Carolin Riepl und Assistentkraft Tanja Henskes. Vorsitzender Laumer gab nachfolgend die Tagesordnung bekannt (siehe Anlage PP – Folien 1-6).

Die Präsentation **161114_Präsentation_Vorstand_Si6_** zur 6. Sitzung des Vorstandes des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. ist Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Josef Laumer stellte zu Beginn die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder fest. Es waren 4 Mitglieder anwesend. Die Vorstandsmitglieder Ewald Seifert, Margarethe Stadler und Karl Wellenhofer waren entschuldigt. Es wurde mit Schreiben vom 07.11.2016, versandt per Email am 07.11.2016, form- und fristgemäß eingeladen, mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder waren anwesend (§ 13 Abs. 3 und Abs. 5 i.V.m. § 14 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung). Vorsitzender Laumer stellte sodann die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest (siehe Anlage PP – Folie 7).

TOP 3 Lenkungsgremium Regionalmanagement Information und Beratung

Im Rahmen der 6. Vorstandssitzung des Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. fand auch die 3. Sitzung des Lenkungsgremiums Regionalmanagement statt.

Vorsitzender Laumer hieß die Vertreter der Regierung von Niederbayern und des Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Fachbereich Regionalmanagement, Herrn Bauer und Frau Schultes nochmals herzlich willkommen und ging kurz auf die regionalen Entwicklungen im Landkreis Straubing-Bogen und die Tagesordnungspunkte für das Lenkungsgremium ein (siehe Anlage PP – Folien 8-10). Nachfolgend übergab er das Wort an Regionalmanagerin Carolin Riepl mit der Bitte zu den regionalen Entwicklungen in den letzten Monaten zu berichten:

3.1 Informationen zur Personaländerung

Frau Riepl informierte, dass sie zum 01.08.2016 die Aufgaben für das Projekt „Regionalmanagement im Landkreis Straubing-Bogen“ von ihrer Vorgängerin, Frau Rita Kienberger übernommen hat. Die Aufgaben werden gemäß Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 12.02.2015 in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet 41 Wirtschaftsförderung, Touristik und Kreisentwicklung im

Landratsamt Straubing-Bogen durch den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen wahrgenommen. Frau Riepl erläuterte weiter, dass sie mit 85 % einer Vollzeitstelle im Rahmen der Anschubfinanzierung diese Aufgaben ausführen wird. Die weiteren 15 % Ihrer Vollzeitstelle wird sie mit den Aufgaben aus der Fachsäule des Projektmanagements Energiewende im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und weiteren Aufgaben des Landkreises betraut sein. Der erforderliche Änderungsantrag für die Bewilligungsstelle wird derzeit erarbeitet (siehe Anlage PP – Folie 11). Bei der Assistenzkraft ergaben sich keine Änderungen.

3.2 Anschubfinanzierung Regionalmanagement (Personalförderung)

Frau Riepl gab einen Überblick über den Umsetzungsstand der Projekte aus der Anschubfinanzierung Regionalmanagement. Schwerpunkte sind dabei die Öffentlichkeitsarbeit für die Dachmarke „Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“, die Umsetzung der Bildungsregion Straubing-Bogen insbesondere durch Projekte zum Fachkräftemangel sowie die Öffentlichkeitsarbeit sowohl für das Regionalmanagement als auch für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Die Anwesenden erhielten in diesem Zusammenhang jeweils ein Exemplar der Broschüre „Erneuerbare Energien und Nachwachsenden Rohstoffe in der Region Straubing-Bogen“, die mit Fördermitteln des Regionalmanagements gedruckt wurde.

Die Laufzeit der Anschubfinanzierung endet am 14.12.2017. Bis zum 31.07.2016 wurden über die Anschubfinanzierung insgesamt rund 61.000 € an Fördermitteln abgerufen. Die Förderquote beträgt 50 %. (Abweichung zu PP, da zum Zeitpunkt der Sitzung der Bescheid noch nicht eingegangen war.)

In einem kurzen Ausblick stellte Frau Riepl die geplanten Projekte vor. So sollen Informationsveranstaltungen zum Thema duale Ausbildung für Lehrer und Schüler von Gymnasien stattfinden. Eine Projektgruppe wird sich mit dem Thema Barrierefreiheit von Freizeitangeboten befassen. In Kooperation mit dem Technologie- und Förderzentrum und der Stadt Straubing möchte man eine Aktion zur nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum starten. Und schließlich ist für das Jahr 2017 die Durchführung des Regionaltags geplant (siehe Anlage PP – Folien 12-23).

3.3 Projektförderung nach Förderrichtlinie Regionalmanagement - FÖRReg

Über die Projektförderung nach FÖRReg werden die vier Projekte „Maskottchen und Bilderbuch Nachwachsende Rohstoffe“, „Bildungsportal“, „Beste Chancen – Neue Perspektiven für Studienabbrecher“ und „Kompendium Berufsbild Nachwachsende Rohstoffe“ umgesetzt. Da diese Projekte auch zur Umsetzung der Bildungsregion gehören, besteht hier eine Kooperation mit der Stadt Straubing. Beim Projekt „Beste Chancen“ sind auch die Regionalmanagements der Landkreise Cham und Regen als Partner mit dabei. Die Laufzeit der Projektförderung geht noch bis zum 31.12.2018. Mit dem ersten Mittelabruf wurden hier rund 6.700 € an Fördermitteln abgerufen, bei einer Förderquote von 70 %. (siehe Anlage PP – Folien 24-32).

3.4 Sonstiges, Wünsche, Anträge

Vorsitzender Laumer stellte abschließend fest, dass man bei den Projekten gut vorankommt und ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln befürwortet wird. Nachfolgend gab er das Wort an Herrn Bauer und Frau Schultes weiter:

Herr Bauer bedankte sich für die Einladung und stellte fest, dass der Personalwechsel offensichtlich gut verlaufen ist. Er wies darauf hin, dass im Rahmen der Projektförderung nach FÖRReg bis zu 100.000 € an Fördermitteln jährlich zur Verfügung stehen. Es besteht hier durchaus noch die Möglichkeit, diese Mittel auszuschöpfen, wenn ein entsprechender Projektförderantrag eingereicht wird.

Frau Schultes schloss sich den Ausführungen von Herrn Bauer an und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Regionalmanagerin (siehe Anlage PP – Folie 33).

Vorsitzender Laumer bedankte sich nochmals bei Frau Schultes und Herrn Bauer für den gemeinsamen Austausch und verabschiedete beide.

[Frau Tanja Henskes verließ die Sitzung.]

TOP 4 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins

Information und Beratung

Im Nachgang zur Vorstandssitzung vom 27.09.2016 – TOP 4.2.1

4.2 Versicherungsrechtliche Absicherung von Haftungsrisiken

4.2.1 Versicherungskammer Bayern

Vorsitzender Laumer begrüßte die zwischenzeitliche anwesende Referentin der Versicherungskammer Bayern, München, Frau Carolin Herzog, sehr herzlich. Frau Carolin Herzog vertritt Herrn Stefan Winkels, welcher den Termin nicht persönlich wahrnehmen konnte. Anschließend erläuterte Vorsitzender Laumer kurz die Notwendigkeit der versicherungsrechtlichen Absicherung des Vereins vor evtl. Haftungsfällen. Zur näheren Einordnung möchte sich der Vorstand von einem weiteren Anbieter informieren und beraten lassen.

Frau Herzog erläuterte in Ihrem Vortrag die Haftungsrisiken von Vereinen und Vereinsvorständen und stellte die Variable Vermögensschadenkaskoversicherung (VVK) und die D&O-Versicherung der Versicherungskammer Bayern vor.

[Herr Wolfgang Zirngibl verließ die Sitzung um 10.54 Uhr.]

Frau Herzog machte in ihrem Vortrag deutlich, dass die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung grundsätzlich mit ihrem Privatvermögen haften. Für Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, die maximal eine Vergütung von 720 € pro Jahr erhalten gilt grundsätzlich erst mal das Haftungsprivileg gemäß § 31a BGB. Dies bedeutet, dass bei der Außenhaftung der Vorstand einen Freistellungsanspruch hat. Aber auch hier ist immer das Risiko der Insolvenz oder der mangelnden Liquidität des Vereins gegeben. Der Verein kann jedoch bei einem Schadensfall immer auf eines der Vorstandsmitglieder zugehen, bei dem er die Verantwortung für den Schaden sieht. Bei grober Fahrlässigkeit haftet das Vorstandsmitglied gegenüber dem Verein. Eine D&O-Versicherung übernimmt die Kosten einer gerichtlichen/außergerichtlichen Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche. In diesem Zusammenhang betonte Frau Herzog, dass die sorgfältige Dokumentation von Entscheidungsprozessen äußerst wichtig für die Entlastung der Vorstandsmitglieder ist.

Frau Herzog ging außerdem darauf ein, wie sich VVK und D&O ergänzen. Als Beispiel führte sie einen Fall an, bei dem durch eine leichte Fahrlässigkeit eines ehrenamtlichen Vorstandes ein Eigenschaden für einen Verein entsteht. In diesem Fall kann der Vorstand gemäß § 31a BGB nicht in Anspruch genommen werden. Wenn aber keine Haftung besteht, zahlt die D&O nicht, da diese als Haftpflichtversicherung das Vorliegen einer Haftung voraussetzt.

Ist der Verein nicht selbst gegen Vermögensschäden abgesichert, muss er den entstandenen Schaden selbst tragen. Bei Bestehen einer VVK kann der Verein den Schaden dem Versicherer gegenüber als fahrlässigen Eigenschaden geltend machen, denn hier ist die Pflichtverletzung des Vorstands das entscheidende Kriterium für die Versicherungsleistung (siehe Anlage PP – Folien 34-56 / die Folien 35-56 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht).

Aussprache:

Frau Plank merkte an, inwiefern im Zusammenhang mit den Förderprogrammen des Regionalentwicklungsvereins Fälle von grober oder leichter Fahrlässigkeit vorkommen können und wie dies mit den potenziellen Schadenssummen zusammenhängt.

Frau Herzog erklärte daraufhin, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Grad der Fahrlässigkeit und der Schadenshöhe gibt. Auch leichte Fahrlässigkeit kann teuer werden und bei Steuerangelegenheiten wird in der Regel grobe Fahrlässigkeit vermutet und die Beweislast liegt bei den verantwortlichen Organen.

Frau Hilmer erkundigte sich, ob der Versicherungsschutz auch für die Geschäftsführung gilt. Frau Herzog bestätigte, dass die Geschäftsführung auch zum Kreis der versicherten Personen gehört.

Außerdem fragte Frau Hilmer, wie die Versicherungssumme zur Verfügung steht. Frau Herzog erläuterte, dass die Versicherungssumme jährlich zur Verfügung steht, unabhängig davon, wie viele Fälle in einem Jahr abgehandelt werden. Entscheidend ist, wann die Inanspruchnahme erfolgt.

Hinsichtlich der Frage, wie hoch die Versicherungssumme angesetzt werden sollte, führte Frau Hilmer als fiktiven Beispielfall ein Großprojekt an, mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. €. Der Ausfall der LEADER-Förderung von 200.000 € führt dazu, dass das ganze Projekt scheitert. Ein Dritter kann durch den Ausfall des Projekts theoretisch einen höheren Schaden erleiden, als die reine Fördersumme und damit gegenüber dem Verein und seinen Organen einen dementsprechend größeren Anspruch geltend machen.

Frau Herzog bestätigte, dass in so einem Fall die Schadenssumme durchaus größer sein kann als die Fördersumme.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei Frau Herzog für ihre Ausführungen. Man einigte sich darauf, die Entscheidung über den Abschluss einer Vermögensschadenversicherung und einer D&O-Versicherung in der nächsten Vorstandssitzung zu treffen.

TOP 5 Änderung von Vereinssatzung und Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums – Information und Beschlussfassung

5.1 Inkrafttreten

Vorsitzender Laumer informierte zum Tagesordnungspunkt und übergab Frau Hilmer das Wort mit der Bitte um Information: Frau Hilmer teilte mit, dass die in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016 beschlossenen Änderungen bei der Vereinssatzung gemäß § 71 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mit Eintragung ins Registergericht des zuständigen Amtsgerichts wirksam werden. Die Eintragung ins Registergericht wurde vom Amtsgericht Straubing am 10.10.2016 vollzogen. Somit ist die Satzungsänderung seit **10.10.2016** in Kraft.

Gleichzeitig sind auch die in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016 und in der Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums am 27.09.2016 des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. jeweils inhaltsgleich beschlossenen Änderungen bei der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums gemäß dem vom LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. in der Sitzung am 27.09.2016 festgelegten Zeitpunktes der Wirksamkeit der beschlossenen Änderungen mit **10.10.2016** wirksam in Kraft getreten.

Das LEADER-Entscheidungsgremium nahm dies zur Kenntnis. (siehe Anlage PP – Folien 57-58).

5.2 Begleichung der Kosten

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung sind folgende Kosten entstanden:

- Notar Alexander Haubold, Mitterfels:
Rechnung vom 21. 09. 2016 in Höhe von 508,73 €
- Landesjustizkasse Bamberg:
Rechnung vom 07.11.2016 in Höhe von 50,00 €

Die Kosten sind vom Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. zu tragen und werden von den Vereinsmitteln gezahlt (siehe Anlage PP – Folien 59).

Abstimmungsergebnis: 4:0:0
(dafür 4 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 6 Ordentliche Mitgliederversammlung – Informationen und Beschlussfassungen gemäß § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung

Vorsitzender Laumer informierte über die satzungsgemäß erforderliche Mitgliederversammlung und verwies auf die aus terminlichen Gründen bereits erfolgte Einladung. Er bat anschließend Frau Hilmer Termin und Tagesordnung nochmals kurz zu informieren.

6.1 Termin und Tagesordnung

Frau Hilmer gab den Veranstaltungstag Donnerstag 24. November 2016, Beginn um 17.30 Uhr, im Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal, nochmals bekannt. Ferner teilte sie die Tagesordnungspunkte mit kurzer Erläuterung mit.

Im Weiteren teilte Frau Hilmer mit, dass der Vorstand gemäß § 10 Abs. 7 der Vereinssatzung spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres den Jahresbericht und den Rechnungsabschluss zu erstellen hat. Dieser ist der Mitgliederversammlung bekannt zu geben, sodass die Mitgliederversammlung im 2. Jahresquartal zu halten wäre. Bisher fand diese im 4. Jahresquartal statt. Die zeitliche Verschiebung soll wieder rückgeführt werden, sodass vorgeschlagen wird, die nächste Mitgliederversammlung bereits im Juni 2017 zu halten. Weiter informierte Frau Hilmer, dass im Oktober 2017 die Wahlperiode für die Vorstandsmitglieder endet und nach Satzung dieser neu zu wählen ist. Um in einen möglichst kalenderjahresmäßigen Turnus zu kommen, wurde empfohlen, im Januar 2018 die nächste Mitgliederversammlung einzuberufen und die erforderlichen Vorstandswahlen durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 der Vereinssatzung bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt, sodass der Vorstand seine Geschäfte bis zur Neuwahl im Januar 2018 fortführen könnte. Der Vorstand nahm von den Empfehlungen der Geschäftsführung Kenntnis und bejahte diese grundsätzlich. Weiteres wird in der Mitgliederversammlung 2017 verbindlich geregelt.

6.2 Wünsche und Anträge

Vorsitzender Laumer gab den Tagesordnungspunkt bekannt und befragte das Gremium hierzu. Es gingen keine Wünsche und Anträge ein.

(siehe Anlage PP – Folien 60).

**TOP 7 Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Fachbeirat
gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Vereinssatzung**

7.1 Achatz Klaus,
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 41 Wirtschaft – Touristik – Kreisentwicklung

Auf Empfehlung der Geschäftsführung schlug Herr Vorsitzender Laumer vor, Herrn Klaus Achatz, tätig im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 41 Wirtschaft – Touristik – Kreisentwicklung, in den Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. aufzunehmen. Der Vorstand stimmte der Aufnahme zu (siehe Anlage PP – Folien 61-62).

Abstimmungsergebnis: 4:0:0
(dafür 4 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 8 Anträge und Wünsche

Vorsitzender Laumer gab den letzten Tagesordnungspunkt dieser Sitzung bekannt. Es gingen keine Wünsche und Anträge ein (siehe Anlage PP – Folien 63-64).

Vorsitzender Laumer bedankte sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und beschloss die Vorstandssitzung.

Straubing, 31.01.2017



Josef Laumer, Landrat
Vorsitzender
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.



Josefine Hilmer
Geschäftsführerin
Protokoll - Gesamtabstimmung
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.



Carolin Riepl
Stv. Geschäftsführerin
Protokollführerin
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.